

**Prüfvermerk:**

**Projekt:** Rückbau des Lagerstättenwasserleitungssystems Nienhagen  
(Teilleitung 4020)

**Firma:** ExxonMobil Production Deutschland GmbH

**Standort:** Landkreis Celle, Gemeinde Nienhagen

**Anlage 3: Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung:**

- Länge des Leitungsabschnittes: 642 m
- Menge der Wasserhaltung: 37.000 m<sup>3</sup>
- Dauer der Maßnahme: 4 Monate

**2.3 Schutzkriterien**

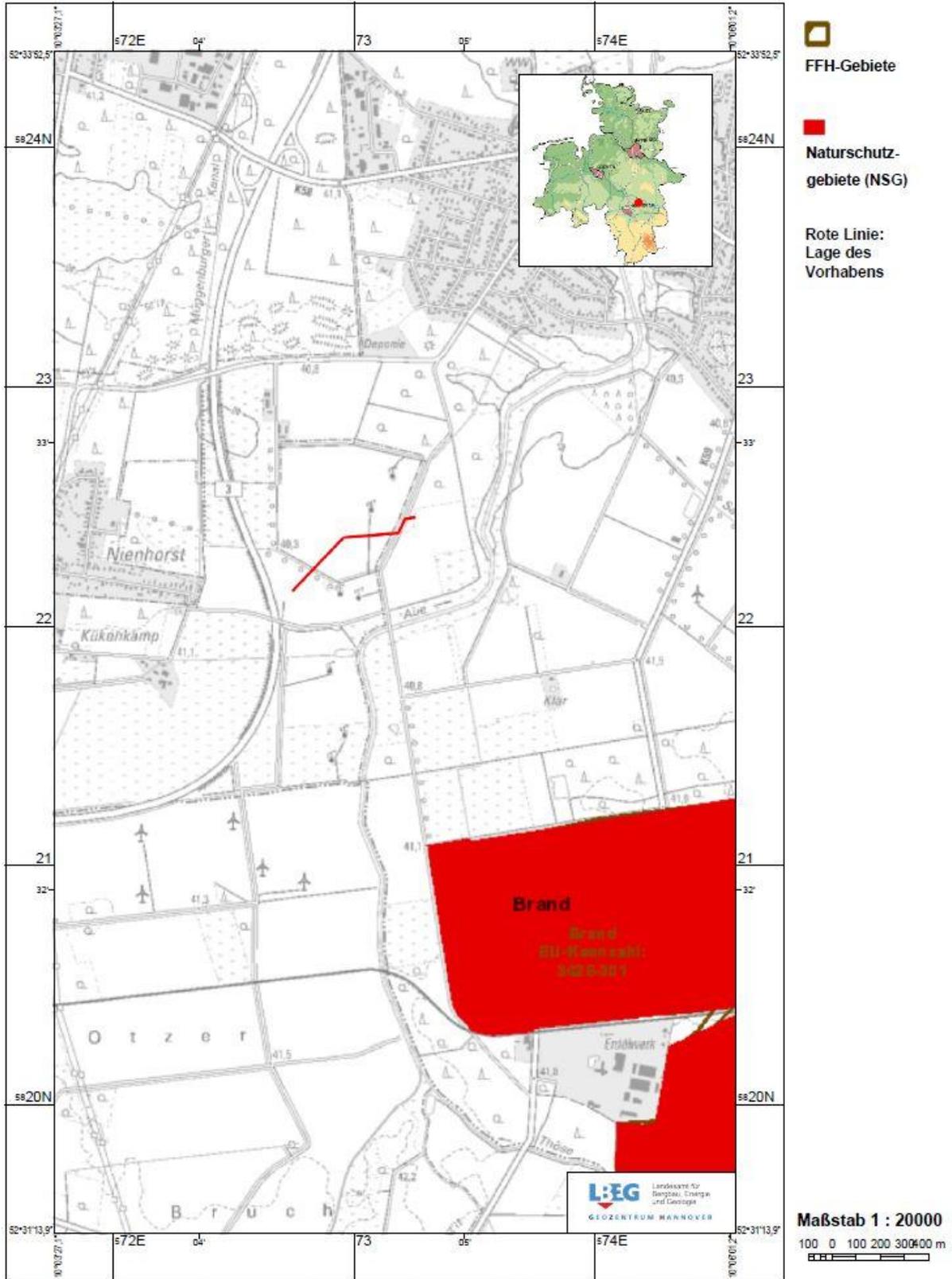
*Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien).*

Das LBEG hat die Betroffenheit der folgenden Gebiete anhand des Kartenservers Nibis/Cardo, Zugriffsdatum 30.07.2020, überprüft.

Anhang 3, 2.3 Schutzkriterien

Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG:	- In ca. 1.300 m Entfernung befindet sich das FFH-Gebiet „Brand“. Nicht betroffen.
Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst:	- In ca. 1.300 m Entfernung befindet sich das NSG-Gebiet „Brand“ (NSG LU 00140). Nicht betroffen.
Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des	- Nicht betroffen.

BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleén, nach § 29 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des BNatSchG, gesetzlich geschützte Biotope nach § 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum BNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ca. 300 m östlich: Nr. 3129/22.</li> <li>- ca. 350 m östlich: Nr. 3200/93.</li> <li>- ca. 420 m südöstlich: Nr. 3133/26.</li> </ul>
Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG	- Nicht betroffen.
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Nicht betroffen.
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des ROG	- Nicht betroffen.
In amtliche Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	- Nicht bekannt.
Grabungsschutzgebiete nach § 16 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes	- Nicht bekannt.



Topografie: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2014, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN).

## 1. Ergebnis der UV-Vorprüfung:

Die Firma ExxonMobil Production Deutschland GmbH plant den Rückbau des Lagerstättenwasserleitungssystems Nienhagen mit den Teilleitungen 4020, 4021 und 4027. Die drei Teilabschnitte sollen über zwei Jahre nacheinander geräumt werden. In diesem Prüfvermerk wurde der Rückbau der Teilleitung 4020 betrachtet.

Bei der Räumung der anderen Trassenabschnitte sind auch temporäre Grundwasserhaltungen erforderlich. Die Gesamtwasserhaltungsmenge für die drei Teilleitungen beläuft sich auf insgesamt ca. 800.000 m<sup>3</sup>. Gegenseitige Beeinflussungen der einzelnen Wasserhaltungsabschnitte sind aufgrund der geringen Absenkungen und der jeweils kurzen Dauer nicht zu erwarten.

Die Abschnitte für die Grundwasserabsenkung werden so unterteilt, dass der Absenktrichter nicht über einen Radius von max. 190 m gelangt. Die Dauer der Grundwasserhaltung beträgt pro Abschnitt maximal vier Wochen.

Das Vorhaben wird in einem überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebiet durchgeführt. Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Trinkwasser- oder Wasserschutzgebiete.

Im direktem Umfeld des Vorhabens kann es durch Bautätigkeiten und Baustellenverkehr temporär zu erhöhten Lärmbelastigungen kommen. Aufgrund der zeitlichen und räumlichen Begrenztheit sind diese Auswirkungen als nicht erheblich zu bewerten.

Die gesetzlich geschützten Biotope gem. § 30 des BNatSchG im Untersuchungsraum werden aufgrund der räumlichen Entfernung durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Die Biotope befinden sich außerhalb des Absenkbereiches der Grundwasserhaltung.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt sind beschränkt auf die Dauer der Rückbaumaßnahmen.

Es ergibt sich daher auf Grundlage der Prüfung des LBEG keine Notwendigkeit, eine UVP durchzuführen.

Clausthal Zellerfeld, den 03.08.2020

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrage



Az.: L1.4/L67007/03-08\_02/2020-0015